

No collaboration

Supplement der NoLager-Zeitung | Supported by NoLager-Netzwerk, Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen, Internationale Kampagne gegen die Diktatur in Togo und anderen afrikanischen Ländern



Mit Gewalt zwingen Soldaten AnhängerInnen der Opposition, Straßenbarrikaden abzubauen, die bei heftigen Auseinandersetzungen im Anschluss an die gefälschten Präsidentschaftswahlen im April 2005 errichtet worden waren [FOTO: BEN CURTIS/AP]

Es waren insbesondere Frankreich und Deutschland, die das diktatorische Regime in Togo seit 1967 finanziell und militärisch hochgepöppelt haben. Als die systematischen Menschenrechtsverletzungen nicht mehr verleugnet werden konnten, hat die EU 1993 ihre Entwicklungshilfe für Togo eingestellt. Doch die jahrzehntelange Kollaboration geht weiter. Jüngstes Beispiel sind drohende Massenabschiebungen aus Deutschland.

»Du kannst nicht neutral bleiben«

Was heißt Diktatur im Alltag? Ein Gespräch mit A.K., der 2001 aus Togo geflohen ist.

»In Togo herrscht ein generelles Klima der Angst. Überall gibt es Spitzel – in der Nachbarschaft, in der Kneipe oder am Arbeitsplatz. Es genügt, dass jemand in der Kneipe zu einem Freund sagt: »Irgendwann ist das alles vorbei«. Bereits das kann dazu führen, dass die Person noch in der gleichen Nacht festgenommen und verhört wird. Die Inhaftierung kann eine Nacht dauern, aber auch 3 Wochen oder 6 Monate. Manchmal verschwinden Menschen auch ganz. Die Sicherheitskräfte gehen meistens direkt und sehr brutal vor. Ist die gesuchte Person nicht zu Hause, passiert es immer wieder, dass Familienmitglieder einfach geschlagen oder vergewaltigt werden. Ihre Strategie ist es, Widerstand bereits im Keim zu ersticken. Hierzu gehört auch, offen und konfrontativ vorzugehen. In der Uni sitzen z.B. in jeder Vorlesung zwei oder drei Angehörige des Militärs, ihre Waffen tragen sie meistens für alle sichtbar. Sobald eine Frage gestellt oder etwas gesagt wird, was aus ihrer Sicht regierungsfeindlich ist, springen sie mitten im Hörsaal auf, zeigen auf die Person und schreien »wir kennen dich«. Nach einem solchen Vorfall solltest du erstmal für einige Wochen gar nicht mehr auftauchen. Manchmal werden Vorlesungen sogar gewaltsam geräumt, dabei wird mit Stöcken auf alle eingepöppelt. Wegen der Militärs an der Uni ist es immer wieder zu Studentenstreiks gekommen. Es ist sehr schwierig, neutral zu bleiben. Denn die Milizen kommen zu dir nach Hause. Meistens passiert das, weil sie durch Spitzel in der Nachbarschaft auf dich aufmerksam gemacht wurden. Sie fragen dich dann, auf welcher Seite du stehst. Sie fordern dich z.B. auf, an irgendwelchen Jubelfeiern teilzunehmen oder eine andere Person auszuspiönieren. Wenn du dich weigerst, bist du als Oppositioneller abgestempelt, du musst dann mit weiteren »Besuchen« rechnen. Es gibt nicht so viele Spitzel, aber es ist bereits zerstörerisch, wenn sich ein oder zwei Spitzel in einem Freundeskreis befinden. Über viele Sachen kannst du in Togo nur mit wenigen, dir sehr vertrauten Menschen sprechen.«

Tanz mit der Diktatur

Keine Konsequenzen aus Terror in Togo. Auswärtiges Amt zunehmend unter Druck

Ist von Togo die Rede, herrscht hierzulande weitgehende Einmütigkeit. Kaum jemand bestreitet ernsthaft, dass es sich bei dem westafrikanischen Land um eine Diktatur, ja um eine autokratische Dynastie handelt.

Konkret heißt das: Systematischer Wahlbetrug, weitgehende Einschränkung der Presse- und Versammlungsfreiheit sowie hemmungslose Bereicherung des Eyadéma-Clans, jener Familie, die Togo seit über 40 Jahren fest im Griff hält. Besonders dramatisch ist die Menschenrechtssituation. Sie ist gezeichnet durch das Terrorregime, mit dem Militär, Polizei und Milizen der Regierungspartei RPT die Bevölkerung seit 1967 systematisch drangsalieren. Hierzu gehören Folter, willkürliche Festnahmen, nächtliche Überfälle auf die Häuser von Oppositionellen, Vergewaltigungen, Erschießungen – die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Sämtliche dieser Fakten sind hinlänglich bekannt. Nichtsdestotrotz finden regelmäßig Abschiebungen nach Togo statt. Zukünftig sollen sogar all jene Flüchtlinge verstärkt abgeschoben werden, deren Asylverfahren zwar negativ verlaufen sind, die jedoch auf Grund der angespannten Situation in Togo immer wieder neue Duldungen erhalten haben, manche von ihnen seit über 10 Jahren. Hierzu passt, dass Ende April eine Togo-Sammelabschiebung per Charterflug ab Hamburg geplant ist – womöglich nur als Auftakt einer größeren Togo-Abschiebewelle. Dass Abschiebungen nach Togo überhaupt möglich sind, hat nicht zuletzt mit den Einschätzungen zu tun, die das Auswärtige Amt in seinen regelmäßigen Lageberichten vornimmt. Danach sei zwar die Menschenrechtssituation in Togo ausgesprochen prekär, wie die Bundesregierung Mitte Januar während einer Fragestunde

im Bundestag unumwunden einräumt. Und doch: Die Bitte um Asyl oder die Mitgliedschaft in einer Exilorganisation würden im Falle einer Abschiebung keine Repression nach sich ziehen, so die Bundesregierung weiter. Entsprechende Hinweise hätten sich bei näheren Nachforschungen als unbegründet erwiesen. Diese Einschätzung ist nicht weniger als ein handfester Skandal, sie zeigt, dass das Auswärtige Amt anders als behauptet den Berichten von Menschenrechtsorganisationen keine maßgebliche Bedeutung beimisst. So hat sich der UNHCR bereits im August 2005 »bis auf weiteres für ein Moratorium der zwangsweisen Rückführungen für abgelehnte Asylsuchende nach Togo« ausgesprochen. Hintergrund waren die dramatischen Vorkommnisse im Zuge der manipulierten Präsidentschaftswahlen im April 2005. Etwa 900 Menschen sind damals durch das brutale Vorgehen der Sicherheitskräfte ums Leben gekommen, 4000 wurden verletzt, mindestens 60.000 mussten in die Nachbarländer Ghana und Benin fliehen – gewaltige Zahlen für ein Land mit gerade mal 5 Millionen EinwohnerInnen. Der ehemalige Landtagspräsident von Mecklenburg-Vorpommern, Hinrich Kuessner (SPD), teilt diese Einschätzung. Er ist zuletzt Anfang 2006 in Togo gewesen. Laut Kuessner könne derzeit niemand »für die Sicherheit von abgeschobenen Asylbewerbern in Togo garantieren«. Kuessner hat in Ghana unter anderem mit einem Togoer gesprochen, der am 10. Januar 2006 in Begleitung dreier Polizisten von München nach Togo abgeschoben wurde. 4 Tage sei er, weiß Kuessner zu berichten, am Flughafen verhört und geschlagen worden. Kurz darauf hätten Milizen versucht, ihn im Haus seiner Familie erneut festzunehmen. Er sei nicht anzutreffen gewesen, heute halte er sich versteckt in Ghana – aus Angst

vor den auch im benachbarten Ausland operierenden Milizen des togoischen Regimes. Simeon Clumson-Eklu, Vizepräsident der renommierten *Togoischen Liga für Menschenrechte*, warnt ebenfalls eindringlich vor Abschiebungen nach Togo. Flüchtlinge würden generell als RegimegegnerInnen betrachtet, sie liefen Gefahr, nachts von Milizen in ihren Häusern überfallen oder entführt zu werden, berichtete der in Togo selber hochgradig gefährdete Menschenrechtler Mitte Februar während einer Vortragsreise durch mehrere deutsche Städte.

Brennpunkt in Sachen Togo ist derzeit Mecklenburg-Vorpommern. Allein dort sind etwa 300 togoische Flüchtlinge akut von Abschiebung bedroht. Bekannt geworden ist vor allem der Fall Alassane Moussbaou. Für ihn hatten sich nicht nur der UNHCR, Pro Asyl und der Petitionsausschuss des Schweriner Landtags stark gemacht. Auch die an der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern beteiligte *Linkspartei.PDS* hatte wortreich und unter Aufbietung bundespolitischer Prominenz die Aussetzung der Abschiebung gefordert. Dennoch wurde Alassane Moussbaou am 31. Januar 2006 nach Togo abgeschoben – am 13. Tag eines Hungerstreiks, den er zusammen mit einem weiteren Flüchtling aus Togo im Abschiebeknast Büttow begonnen hatte. Als kurz darauf bekannt wurde, dass Milizen in Lomé versucht hätten, Alassane Moussbaou festzunehmen und dieser abermals ins Ausland geflohen sei, kippte die Stimmung endgültig, jetzt auch innerhalb der SPD-Landtagsfraktion. Innenminister Timm (SPD) blieb nichts anderes, als für Mecklenburg-Vorpommern einen vorläufigen Abschiebestopp nach Togo zu verhängen. Ein neuer Lagebericht des Auswärtigen Amtes sei abzuwarten, so

die Devise. Ob es sich um mehr als bloße Beruhigungsrhetorik handelt, ist allerdings offen. Fest steht nur, dass der neue, erst jüngst veröffentlichte Lagebericht im Kern keine Abstriche von der bislang verfolgten Linie macht.

Die *Karawane*, die *Internationale Togo-Kampagne* und das *NoLager-Netzwerk* betrachten Abschiebungen nach Togo als Kollaboration: Einerseits weil in jeder Abschiebung die unmittelbare Gefahr neuer Verfolgung liegt. Andererseits weil Abgeschobene, selbst wenn sie unbehelligt zurückkehren können, fortan nur um den Preis in Ruhe gelassen werden, dass sie sich den äußerst restriktiven, in jeder Hinsicht menschenverachtenden Regeln des togoischen Regimes fügen. Oder unverblümt: Wer Abschiebungen nach Togo ermöglicht (anstatt das togoische Regime auf allen nur erdenklichen Ebenen unter Druck zu setzen), macht sich unweigerlich zum Komplizen des diktatorischen Gewaltapparats. Die Debatte darf nicht bei der Frage stehen bleiben, ob und inwieweit Abgeschobene Gefahr für Leib und Leben droht. Maxime muss vielmehr sein, ob und inwieweit grundlegende Menschen- und Bürgerrechte überhaupt Gültigkeit besitzen. Ist das wie in Togo nicht der Fall, verbieten sich Abschiebungen ganz von selbst.

Dass wir uns für einen Abschiebestopp nach Togo aussprechen, steht jedoch nicht im Widerspruch dazu, dass wir uns grundsätzlich für die Rechte aller Flüchtlinge und MigrantInnen stark machen. Unser Ziel ist es, die unterschiedlichen Kämpfe zu verknüpfen. Unsere zentralen Forderungen lauten: »Für das Recht auf globale Bewegungsfreiheit« – »Gleiche Rechte für alle«. Denn alle Menschen haben das Recht, dort zu leben, wo immer und so lange sie möchten!

Westafrika

Im Würgegriff von IWF & Co

Geht es in den hiesigen Medien überhaupt um Westafrika, sind meist Menschenrechtsverletzungen oder kriegerische Auseinandersetzungen, etwa in Togo, Liberia oder der Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire), Anlass der Berichterstattung. Demgegenüber spielen ökonomische Zusammenhänge eine eher untergeordnete Rolle, allenfalls wenn die Hintergründe bewaffneter Konflikte oder – wie in jüngerer Zeit – wachsender Migration ausgeleuchtet werden sollen. Das aber ist fatal, blendet doch die immer wieder vorgenommene Gleichsetzung westafrikanischer Verhältnisse mit Krieg, Elend und schierer Gewalt den Umstand aus, dass Westafrika genauso wie andere Weltregionen unter der Fuchtel globaler, unter anderem durch IWF, Weltbank und WTO gemanagter Marktimperative steht – mit katastrophalen Konsequenzen vor allem für die Masse der Bevölkerung. Einige Beispiele mögen andeuten, worum es geht:

Stichwort Baumwolle: Rund 10 Millionen Menschen leben in West- und Zentralafrika – unter anderem in Mali, Burkina Faso und Togo – vom Baumwollanbau. Allein: Seit 1997 ist der Weltmarktpreis für Rohbaumwolle um über 40 Prozent gefallen. Hintergrund ist, dass vor allem die USA ihre Subventionen für den heimischen Baumwollanbau zwischen 1998 und 2002 von 600 Millionen auf 3,7 Milliarden US\$ ausgebaut und somit ihren Weltmarktanteil von 25 auf 37 Prozent hochgeschraubt haben. Würden in den reichen Industrienationen die Baumwollsubventionen von insgesamt 4,9 Milliarden US\$ gestrichen, hätte das für die eigentlich hochgradig konkurrenzfähigen Kleinbauern und -bäuerinnen in Westafrika Mehreinnahmen von mindestens 250 Millionen US\$ zur Folge. Das mag wie Peanuts klingen, hieße jedoch für ein Land wie Benin, dass sich etwa 5 Prozent der Bevölkerung aus unmittelbarer Armut freischwimmen könnten. Vergleichbare Dumping-Praktiken sind auch bei zahlreichen anderen Produkten die Regel: So ist z.B. die lokale Geflügelzucht in Togo und Gambia zwischen 1998 und 2000 um 24 bzw. 36 Prozent zurückgegangen, während im gleichen Zeitraum die dortigen Märkte mit gefrorenem, hochsubventioniertem Geflügelfleisch aus der EU überschwemmt wurden.

Stichwort Schulden & Marktöffnungen: Dass viele westafrikanische Länder überhaupt ihre Zollschränken gesenkt und somit den reichen Industrieländern Zugang zu ihren Märkten gewährt haben, ist nicht zuletzt Folge so genannter Strukturanpassungsprogramme. Hierbei handelt es sich um Auflagen, deren Erfüllung der IWF zur Voraussetzung macht, hochverschuldeten Ländern neue Kredite (die meist nur der Zinsentilgung dienen) zur Verfügung zu stellen. Heute wollen die reichen Industrieländer innerhalb der WTO das vom IWF in den 1980er Jahren begonnene Werk vollenden. Sie fordern insbesondere eine weitgehende Öffnung der globalen Märkte für Industrieprodukte, obwohl hinreichend bekannt ist, dass die Industrien unter anderem in westafrikanischen Ländern dem Konkurrenzdruck aus dem Norden nicht standhalten könnten. So brach die Chemie-, Textil- und Automobilproduktion in der Elfenbeinküste weitgehend zusammen, nachdem 1986 die Importzölle um 40 Prozent gesenkt werden mussten.

Stichwort IWF: Dieser ist auch für viele weitere, teils schwerwiegende Fehlentwicklungen verantwortlich, nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch im Bergbau. Beispielsweise werden auf sein Geheiß Konzessionen für den Abbau von Rohstoffen regelmäßig zu Spottpreisen an private Unternehmen aus den Industrieländern verschleubt, etwa für Bauxit in Guinea, Gold in Ghana oder Uran im Niger. Auch macht der IWF den Abbau staatlicher Subventionen z.B. für Grundnahrungsmittel oder Brennstoffe zur obligatorischen Auflage. Ein willkommenes Anlass für korrupte Regime, das zu tun – und außerdem öffentlich rechtfertigen zu können, wonach ihnen ohnehin der Sinn steht. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, dass der einstmalige IWF-Musterschüler Togo heute am Rande des sozialen und wirtschaftlichen Ruins wandelt.

Frankreich

Hegemon in Westafrika

Als im Februar 2005 Togos Langzeitdiktator Gnassingbé Eyadéma nach 38 Jahren an der Macht verstarb, würdigte Frankreichs Präsident Jacques Chirac diesen als »Freund Frankreichs«, sogar von »tiefer Trauer« und dem Verlust eines »persönlichen Freundes« war die Rede. Diese Worte sollten keineswegs als Grille oder mentaler Aussetzer abgetan werden. Sie sind vielmehr vor dem Hintergrund von Frankreichs Rolle als Schirmherr und jahrzehntelanger Pate nicht nur der togoischen Diktatur zu verstehen. Es war deshalb auch folgerichtig, dass die französische Regierung Faure Gnassingbé, den Sohn des verstorbenen Despoten, ohne Umschweife als Gewinner der Präsidentschaftswahlen im April 2005 anerkannte – allen offensichtlichen Fälschungen und Manipulationen zum Trotz.

Basis dieser Komplizenschaft ist immer schon – zumindest in einer Hinsicht – das schnöde Geld gewesen: In Togo sind nicht nur zahlreiche große Firmen, sondern auch kleine und mittelständische Unternehmen aus Frankreich präsent. Sie erhalten Aufträge unter anderem für öffentliche Baumaßnahmen, Phosphatgewinnung und Rüstungslieferungen. Zwischen beiden Ländern gelten bis heute das Verteidigungsabkommen von 1963 und die Verträge über technische und militärische Zusammenarbeit von 1976. Andererseits wäre es geradezu sträflich, das französische Engagement in Togo nicht ausdrücklich in den Kontext von Frankreichs Afrikapolitik insgesamt zu stellen – Stichwort: Frankophonie: In den späten fünfziger Jahren hatte Präsident Charles de Gaulle das Konzept eines politisch-kulturellen Blocks aller französischsprachigen Länder unter Führung der Grande Nation erdacht. Der Plan sollte aufgehen, besonders in Afrika. Davon zeugen nicht nur über drei Dutzend französische Militärinterventionen auf dem Kontinent seit den frühen 1960er Jahren. Frankreich ist auch wichtigster Handelspartner Afrikas und außerdem mit zahlreichen Ländern währungspolitisch verbunden. All dies wäre nicht ohne die zahlreichen Netzwerke zwischen der politischen Klasse Frankreichs und den Eliten afrikanisch-frankophoner Staaten möglich. Sie sind bis heute der Garant dafür, dass sich selbst die korruptesten Potentaten stets der mehr oder minder offenen Unterstützung, d.h. Kollaboration durch Frankreich sicher sein können. Seit Ende des Kalten Krieges lässt Frankreich nichts unversucht, sich auf internationaler Bühne als Vorkämpfer afrikanischer Interessen zu präsentieren, eigene (Großmacht-) Gelüste werden demgegenüber vorzugsweise verkläuselt formuliert, etwa in Begriffen wie dem der »europäischen Führungsna-tion« in Sachen Afrika.

Mittlerweile hat Frankreich jedoch durch die USA einen ernsthaften Konkurrenten in Westafrika bekommen: Seit vor den Küsten Westafrikas erhebliche Öl- und Gasreserven gefunden wurden, haben die USA den Golf von Guinea zur Region mit »vitalen Interessen« erklärt. Bis 2015 soll 25% des US-amerikanischen Erdölbedarfs von dort bezogen werden. Das ist einer der zentralen Gründe, weshalb dem Hafen im togoischen Lomé eine zunehmend geostrategische Bedeutung zukommt – denn er gilt nicht nur als der modernste Hafen Afrikas, er ist auch derjenige mit der größten Kaitiefe. Aus französischer Sicht ist es also – es mag noch so abstoßend sein – fast schon ein Gebot ökonomischer Vernunft gewesen, die alten Togo-Seilschaften auch nach Eyademas Tod nicht abreißen zu lassen. Erwähnt sei nur, dass europäische, darunter französische Mineralölkonzerne beabsichtigen, in den kommenden Jahren jährlich 3-4 Milliarden US\$ in Westafrika zu investieren.

1960 erlangte die französische Kolonie Togo ihre Unabhängigkeit. Bereits drei Jahre später wurde Sylvanus Olympio, der erste demokratisch gewählte Präsident, während eines Putsches ermordet. Es soll General Gnassingbé Eyadéma gewesen sein, der die Schüsse abgegeben hat. Vier Jahre später übernahm Eyadéma selbst die Macht und errichtete eine ebenso skrupellose wie äußerst gewalttätige Militärdiktatur. Anfang der 1990er Jahre sah er sich unter dem Druck einer erstarken Demokratiebewegung erstmals zu Zugeständnissen gezwungen: Das Einparteiensystem wurde abgeschafft, freie Wahlen ausgerufen und eine neue Verfassung per Referendum verabschiedet. Eyadéma war jedoch nicht bereit, die Macht wirklich abzugeben. Er provozierte vielmehr Auseinandersetzungen und beendete das demokratische Experiment auf brachiale Weise; dem konnte noch nicht einmal ein neunmonatiger Generalstreik etwas entgegensetzen. Sämtliche der seit 1993 durchgeführten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen sind reine Alibiveranstaltungen gewesen, begleitet von immer neuen Gewaltexzessen der Sicherheitskräfte, meist mit Hunderten von Toten. Als Eyadéma im Februar 2005 starb, erkoren Militär, Parlament und Verfassungsgericht dessen Sohn Faure Gnassingbé in einer Nacht- und Nebelaktion zum neuen Staatspräsidenten. Erst auf massiven internationalen Druck hin trat dieser zurück und machte so den Weg für Neuwahlen frei. Wie befürchtet entpuppte sich Faure Gnassingbé als Wiedergänger seines Va-

Auch jahrzehntelanger Terror hat die togoische Opposition nicht verstummen lassen – weder innerhalb noch außerhalb des Landes. Das mit größte Handicap ist jedoch, berichten Exil-AktivistInnen, die fehlende Solidarität durch die internationale Gemeinschaft. So haben Afrikanische Union, USA und EU trotz einhelliger Kritik die manipulierten und von massivem Terror begleiteten Präsidentschaftswahlen im April 2005 faktisch anerkannt. Es ist nicht zuletzt Frankreich gewesen, das nach dem Tod Eyademas mehrere afrikanische, in Sachen Togo eigentlich sehr kritisch eingestellte Länder wie z.B. Nigeria durch gezielte Erpressungsmanöver auf Linie gebracht hat.

Vielfach gespalten

Togos Gesellschaft im Spiegel der jüngeren Geschichte

ters: Auch die jüngsten Wahlen sind durch Manipulationen fast schon orwell'schen Ausmaßes auf den Kopf gestellt worden, der anschließende Terror von Militär, Polizei und Milizen hat sämtliche der bis dahin bekannten Gewaltexzesse in den Schatten gestellt.

Es greift zu kurz, die Herrschaft des Eyadéma-Clans einzig auf Terror, Wahlbetrug und systematische Verfolgung der Opposition zurückzuführen. Zu beachten sind auch weitere Facetten des Regimes, z.B. Personenkult, Klientelismus und Kollaboration. Seit seiner Machtübernahme hatte es Eyadéma verstanden, durch gezielte Ethnopolitik eine eigene Hausmacht aufzubauen: Zugang zu den Sicherheitskräften – insbesondere zu den höheren Rängen – haben bis heute vorrangig Angehörige seiner eigenen (ethnischen) Herkunftsgruppe, den überwiegend im Norden Togos lebenden Kabyé. Gleiches gilt auch für die Besetzung öffentlicher Stellen, nicht nur in Justiz und Politik, sondern auch in den großen staatlichen Unternehmen oder im diplomatischen Corps. Viele der hochrangigen Stelleninhaber(innen) stammen sogar aus Eyademas Geburtsort Pya, das gilt natürlich auch für führende Mitglieder der Regierungspartei RPT. Legitimiert wird diese ethnisch bzw. lokalpatriotisch fundierte Rekrutierungspraxis mit einem eher bizarr anmutenden Schöpfungsmythos. Danach seien die Kabyé die »echten« TogoerInnen, im Unterschied zu den »falschen« TogoerInnen, die vor allem im Süden leben würden. Ihnen käme folglich das natürliche Recht zu, Togo

zu regieren, also auch den Präsidenten zu stellen, eine Legende, die Eyadéma gekonnt für seinen immer wieder ins Groteske ausgeferteten Personenkult zu instrumentalisieren wusste.

Heute ist Togo eine vielfach gesplante Gesellschaft: Die Hochburgen der Opposition (in der nicht zuletzt die Kirchen eine tragende Rolle innehaben) liegen im Süden, insbesondere in der Hauptstadt Lomé. Demgegenüber ist die politische, wirtschaftliche und militärische Macht in den Händen weniger, vor allem aus dem Norden stammender Familien konzentriert. Die Masse der Bevölkerung ist indessen bitter arm. Sie muss den Preis für die hemmungslose Ausplünderung der Staatsfinanzen durch die herrschenden Eliten, insbesondere den Eyadéma-Clan zahlen: Ein Drittel der Menschen lebt unter der Armutsgrenze, die Analphabetenrate liegt bei 45%. Nur 60% haben überhaupt Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, Wasser ist absolutes Mangelgut.

Ebenfalls nicht unerwähnt sollte bleiben, dass die togoische Diktatur stets auch von außen Unterstützung erfahren hat – Stichwort: Kollaboration. Neben Frankreich ist es vor allem Deutschland gewesen, das sich (bis 1991) sowohl durch finanzielle Zuwendungen als auch durch militärische und andere Ausbildungshilfen hervorgetan hat. Strippenzieher ist insbesondere Franz-Josef Strauß, der langjährige Ministerpräsident Bayerns, gewesen – dem Diktator Gnassingbé Eyadéma in inniger Duzfreundschaft zugetan.



Protestveranstaltung der wichtigsten Oppositionsparteien im Februar 2005 in Lomé [FOTO: ANONYM]



Protest: Anwaltskammer & christl. Kirchen im April 2005 gegen Unregelmäßigkeiten in der Wahlvorbereitung [FOTO: ANONYM]



Barrikade in Bagida während der Straßenkämpfe im April 2005 [FOTO: BEN CURTIS/AP]

»Erschossen, verhaftet oder entlassen«

Togoischer Menschenrechtsaktivist im Gespräch

Ziel der togoischen Sicherheitskräfte sei es, so das Verwaltungsgericht Freiburg im März 2006, die dem Regime »radikal kritisch gegenüberstehenden Anhänger und Mitglieder der Opposition durch Terror außerhalb Landes zu treiben und so auch die aufständischen Viertel, die für eine oppositionelle Haltung bekannt sind, »auszutrocknen«, kurzum sich der »kritischen Masse« durch Vertreibungsterror zu entledigen. Eine solche Zielsetzung muss es konsequenterweise auch umfassen, aus dem Ausland zurückkehrende Togoer (...) durch Repressalien von einer Rückkehr abzuschrecken und damit eine erneute personelle Verstärkung der oppositionellen Bevölkerungsteile zu vermeiden.«



Polizist einer Aufstandsbekämpfungseinheit in Lomé während der Auseinandersetzungen im April 2005 [FOTO: BEN CURTIS/AP]

Lagebericht mit Lücken

Menschenrechtsorganisationen widersprechen Auswärtigem Amt

Gerade mal 7,4% aller Flüchtlinge aus Togo werden in Deutschland als Asylsuchende anerkannt. Was von solchen Zahlen zu halten ist, zeigt ein Blick in die Schweiz: Dort liegt die entsprechende Anerkennungsrate bei immerhin 71,6 Prozent.

Und doch: Ein negativer Asylbescheid zieht keineswegs die automatische Abschiebung nach sich. Vielmehr können abgelehnte Flüchtlinge Gründe geltend machen, weshalb ihnen im Falle einer Abschiebung Gefahr für Leib und Leben droht. Das deutsche Recht lässt solche Einsprüche zu, legt aber einen extrem strengen Maßstab an: Nur wer zeigen kann, so die juristische Klausel, dass ihm bzw. ihr »mit beachtlicher« oder gar »mit an Sicherheit grenzender« Wahrscheinlichkeit Verfolgung droht, erhält Abschiebeschutz. Dieses Kriterium ist nicht nur an sich blanker Zynismus, es ist auch kaum zu erfüllen. Dafür sorgen insbesondere die von den deutschen Auslandsvertretungen erarbeiteten Lageberichte des Auswärtigen Amtes. Denn die dort vorgenommenen Einschätzungen werden in Gerichtsverfahren regelmäßig als maßgebliche Informationsquelle herangezogen. Es ist deshalb unerlässlich, sich kritisch und offensiv mit den Widersprüchen und Leerstellen des Lageberichts zu Togo auseinanderzusetzen – nicht zuletzt um auf der politischen Bühne einen generellen Abschiebestopp für Togo durchsetzen zu können.

a) Im aktuellen Lagebericht zu Togo wird behauptet, dass lediglich besonders engagierte und herausragende Oppositionsmitglieder mit Verfolgung zu rechnen hätten. Demgegenüber weist der UNHCR – als eine von vielen Organisationen – im Dezember 2005 eigens darauf hin, dass sich »die Verfolgung grundsätzlich gegen jede Person richten kann, die die Aufmerksam-

keit der Sicherheitskräfte als potenzielle Oppositionsanhänger erregt.«

b) Des Weiteren heißt es, dass Abgeschobene keine konkrete Gefahr drohe. Die zuständigen Stellen seien vielmehr »um korrekte Behandlung der Rückkehrer bemüht, um weder den deutschen Behörden noch den togoischen Exilorganisationen Anlass zur Kritik zu geben.« Dieser Satz ist nicht nur verräterisch, er ignoriert auch, worauf Menschenrechtsorganisationen schon seit langem hinweisen: Gerade weil die togoische Regierung Imageschäden fürchte, setze die Verfolgung im Regelfall erst später ein. Möglich ist das deshalb, weil Abgeschobene den Flughafen nur verlassen dürfen, so denn Verwandte oder FreundInnen gebürgt und außerdem unter Angabe einer konkreten Adresse bestätigt haben, dass sie die Betroffenen bei sich aufnehmen werden. Auf diese Weise verfügen die Sicherheitsorgane jederzeit über einen konkreten Anlaufpunkt, notfalls richtet sich die Repression gegen die BürgerInnen selbst. Sogar handfeste Gerichtsurteile scheinen das Auswärtige Amt nicht beeindrucken zu können. So erklärte das Verwaltungsgericht Karlsruhe im Februar 2005 im Falle eines nach Togo abgeschobenen und später wieder nach Deutschland eingereisten Asylbewerbers, dass dieser unmittelbar nach seiner Abschiebung inhaftiert und »mit schwersten Repressalien« überzogen worden sei. In einem äußerst bemerkenswerten Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg im März 2006 heißt es sogar, dass derzeit mehr »für eine Gefährdung von Rückkehrern (...) als dagegen« spricht. Von Abschiebungen nach Togo sei deshalb weitestgehend Abstand zu nehmen.

c) Schließlich muss der Behauptung des Auswärtigen Amtes widersprochen werden, wonach exilpolitische Betätigung

keine Folgen nach sich ziehe. Nach dem Sprecher der *Internationalen Togo-Kampagne*, A.G. Tchédre, wurde z.B. während einer Westafrikareise im März/April 2004 gezielt gefahndet.

Wann immer die Behörden mit konkreten Beispielen konfrontiert werden, auch solchen aus der jüngeren Zeit (siehe Seite 1), bleiben diese entweder unkommentiert oder es heißt, dass sich die Vorwürfe bei näherer Nachforschung nicht bewahrheitet hätten. Was unter »Nachforschung« praktisch zu verstehen ist, zeigt der Fall des im Januar 2006 aus Mecklenburg-Vorpommern abgeschobenen Alassane Moussbaou. Dessen Schilderung, wonach er bereits am Flughafen mit Bildern seiner Aktivitäten in Deutschland konfrontiert und außerdem bedroht worden sei, versuchte das Auswärtige Amt während einer Fragestunde im Bundestag am 15. Februar 2006 allen Ernstes mit dem Protokoll zu entkräften, welches die togoischen Behörden von der Vernehmung Moussbaous am Flughafen erstellt und der deutschen Botschaft auf Anfrage zur Verfügung gestellt hätten.

Ein genereller Abschiebestopp nach Togo wäre aus unserer Sicht allenfalls ein erster (wenn auch wichtiger) Schritt. Denn prinzipiell machen wir uns für das »Recht auf Flucht« stark, ganz gleich, ob Menschen aus politischen, ökonomischen oder anderen Gründen ihre Herkunftsländer verlassen.

Erwähnt sei noch, dass dem Petitionsausschuss des Bundestags derzeit eine Petition zugunsten eines sofortigen Abschiebestopps nach Togo vorliegt. Diese Petition kann unterstützt werden: www.thecaravan.org

Interview mit Simeon Clumson-Eklu Vizepräsident der Togoischen Liga für Menschenrechte (LTDH). Die LTDH ist die erste nicht-staatliche Menschenrechtsorganisation in Togo.

Nach den Unruhen im Mai vergangenen Jahres sind mehrere zehntausend TogoerInnen nach Ghana und Benin geflohen. Wie ist die Situation der Flüchtlinge?

Die Situation ist dramatisch. Neben der katastrophalen humanitären Lage gibt es einen starken Verfolgungsdruck durch die Regierung. In der Zeit nach den Unruhen hat der Innenminister den Flüchtlingen erklärt, sie könnten zurückkehren, sie seien keiner Gefahr mehr ausgesetzt. Diejenigen, die dieser Aufforderung gefolgt sind, wurden nach ihrer Rückkehr verhaftet. Viele von ihnen sind bis heute im Gefängnis. Es hat außerdem Verhaftungen auf ghanaischem Territorium gegeben. Milizen der Regierungspartei RPT sind in Lager in Ghana eingedrungen und haben Flüchtlinge verschleppt, die einen Flüchtlingsausweis des UNHCR erhalten hatten. Sie wurden in togoische Gefängnisse gebracht.

Was ist danach passiert?

Später ist der Präsident nach Ghana gereist. Dort hat er erklärt, alle Flüchtlinge seien nach Togo zurückgekehrt, in den Lagern würden sich nur noch »Banditen« aufhalten, die aus Angst vor Strafverfolgung nicht nach Togo zurück wollten.

Kürzlich wurde bekannt, dass am 7. Februar das Flüchtlingslager Anamé in Benin angegriffen worden ist. Es soll mehrere Tote und viele Verletzte gegeben haben. Die togoische Regierung behauptet, BewohnerInnen der umliegenden Dörfer seien hierfür verantwortlich. Was sagen Sie dazu?

Meines Erachtens steckt die Regierung selbst dahinter. Die Regierung tut alles, um die Flüchtlinge zur Rückkehr zu zwingen. Unter ihnen sind viele Oppositionsanhänger, die verhaftet werden sollen. Kurz vor dem Angriff wurde ein Clanchef aus Benin im togoischen Fernsehen interviewt. Dort hat er angekündigt, nach seiner Rückkehr nach Benin dafür sorgen zu wollen, dass die togoischen Flüchtlinge sein Land verlassen.

Ihre Organisation wirft der RPT vor, gewaltsam gegen Oppositionelle vorzugehen. Wie muss man sich diese Übergriffe konkret vorstellen?

Entweder wird man erschossen, verhaftet oder entlassen. Es ist nicht so, dass nur bei Demonstrationen auf Menschen geschossen würde. Immer wieder werden Anhänger der Opposition nachts aus ihren Häusern geholt. Oft landen sie im Gefängnis oder man findet sie am nächsten Morgen tot auf, und kein Mensch weiß, wer sie getötet hat. Manchmal entzieht das Regime Menschen auch die wirtschaftliche Existenzgrundlage.

Wie kann unter solchen Bedingungen eine Organisation wie die ihre überhaupt arbeiten?

Die Bedingungen sind äußerst schwierig. Ich selbst bin ja nur der Vizepräsident der LTDH, der Präsident ist in die USA geflohen. Nach einer Versammlung haben bewaffnete Männer sein Haus gestürmt, seine Kinder konnten gerade noch fliehen. Er selbst befand sich auf einer kurzen Reise, und es wurde ihm signalisiert, dass es besser wäre, nicht zurückzukommen.

Gab es ähnliche Übergriffe auch auf Sie?

Als ich am 8. Oktober ein TV-Interview gab, wurde in der Nacht mein Sohn überfallen. Ich selber und meine Mitarbeiter wechseln ständig unseren Aufenthaltsort, schlafen an einem Tag in einem Dorf, an einem anderen in Lomé, dann in Cotonou. Das schützt uns natürlich nicht wirklich, mehr kann man aber auch nicht tun.

Was ist mit der Infrastruktur ihrer Organisation?

Am 13. Mai haben wir unseren Bericht über die Opfer der Regierungsgewalt bei den Unruhen vorgestellt. An diesem Tag sind bewaffnete Männer in unser Büro gekommen. Wir mussten daraufhin das Haus für immer verlassen, der Hausbesitzer hat uns gesagt, das Haus würde zerstört, falls wir dort weiter unser Büro behielten. Seit kurzem haben wir ein neues Büro gemietet. Allerdings wird fast jede Woche die Telefonleitung unterbrochen. Zudem haben wir große finanzielle Probleme. Ich selber habe seit 43 Monaten kein Gehalt mehr erhalten.

Warum nicht?

Der Innenminister hat meinem Arbeitgeber geschrieben, dass ich zu entlassen sei. Das Arbeitsgericht hat meine Klage abgewiesen.

In Deutschland heißt es häufig, dass einfache Mitglieder oppositioneller Organisationen nicht von Verfolgung betroffen seien. Ist das ihrer Ansicht nach zutreffend?

Mir persönlich sind viele Fälle von Verhaftungen einfacher Oppositioneller Gruppen bekannt. Ein Rückkehrer aus Benin wurde in Lomé auf der Straße verhaftet. Der Mann war kein Anführer oder irgendetwas vergleichbares, er war lediglich einigen Soldaten als Oppositionsanhänger bekannt. Die haben ihn wiedererkannt. Es kann genügen, an Versammlungen der Opposition teilzunehmen – egal in welcher Funktion. Wer dort gesehen wird, kann ganz schnell in große Schwierigkeiten kommen.

Was geschieht mit abgeschobenen TogoerInnen nach ihrer Rückkehr?

Zunächst werden sie von der Polizei in Empfang genommen. Nach einem Verhör werden viele unter strengen Meldeauflagen zunächst wieder freigelassen. Die meisten von ihnen haben ständig Angst, später wieder verhaftet zu werden und halten sich deswegen nicht an ihrem Heimatort auf, sondern reisen umher. Oft verlassen sie Togo sehr schnell wieder und flüchten erneut in benachbarte Länder. Die Angst kommt nicht von ungefähr: Ein Flüchtling, der am 1. Dezember vergangenen Jahres nach Togo zurückkehren musste, wurde kurz danach inhaftiert. Dabei wurde sein großer Bruder getötet.

Das Interview entstand Ende Februar 2006 während eines Besuchs von Simeon Clumson-Eklu in Deutschland.

Guinea

Dubiose Delegation aus Guinea als Abschiebehelfer

Viele Flüchtlinge sind passlos, sie können deshalb nicht abgeschoben werden, auch wenn ihr Asylantrag abgelehnt wurde und sie eigentlich ausreisepflichtig sind. Zuständig für die Ausstellung von Passersatzpapieren ist die Botschaft des jeweiligen Herkunftslands. Doch nicht alle Botschaften sind so willfährig wie die togoische, die im Juni 2005 im Rahmen einer bundesländerübergreifenden Zwangsanhörung in Horst (Mecklenburg-Vorpommern) mehrere hundert togoische Flüchtlinge mit Passersatzpapieren ausgestattet hat. Zu den Botschaften, die sich weigern, auf der Basis von genannter Identitätsfeststellungen Passersatzpapiere auszustellen, gehört auch die Botschaft Guineas, ohne dass dahinter sonderlich edle Motive zu vermuten wären.

Das ist der Grund, weshalb die Ausländerbehörde Hamburg im März 2005 erstmalig eine Delegation direkt aus Guinea eingeladen hat. Deren Legitimation, Identitätspapiere auszustellen, ist jedoch mehr als fraglich gewesen. Proteste gegen die Einladung haben in Guinea Debatten bis auf Regierungsebene ausgelöst. Die guineische Botschaft in Deutschland hat sich sogar von den Verhören der ihr namentlich nicht bekannten Delegation distanziert. Am Ende lockte aber doch das Geld. Erwähnt sei nur, dass die EU 2005 beschlossen hat, Guinea mit 93 Millionen Euro zu unterstützen. Begründet wird das mit der positiven Entwicklung in Sachen Demokratie, Pressefreiheit und Antikorruptionskampf. Eine geradezu groteske Behauptung, gehören doch willkürliche Verhaftungen und Folter in Guinea genauso zum Alltag wie systematischer Wahlbetrug und hemmungslose Ausbeutung der Bevölkerung. Erst jüngst ist es wieder zu zahlreichen Streiks und Hungeraufständen gekommen – in einem an Rohstoffen (Bauxit) eigentlich sehr reichen Land. Dass die guineische Delegation in Hamburg einen großen Teil der Vorgeladenen als GuinerInnen identifizierte und somit zur Abschiebung freigab, ist also nicht zuletzt im Zusammenhang mit jenen, seitens der EU erklärtermaßen als Druckmittel eingesetzten Entwicklungshilfeforderungen zu sehen.

Der Ablauf der Verhöre in Hamburg hatte mit rechtsstaatlichen Verfahren nichts zu tun. »Ich kam mir vor wie in einer südamerikanischen Diktatur!« äußerte ein Rechtsanwalt, der am 10.03.2005 einen Mandanten zur Anhörung begleitete. Die Ausländerbehörde war voller Polizei. »Die

Beamten trugen alle Kampfanzüge und schwere Stiefel sowie Waffen«. Vor dem Verhör wurde der Flüchtling von Uniformierten mit Gummihandschuhen bis auf die Unterhose durchsucht und fotografiert, ohne dass der Anwalt dabei sein durfte. Die Delegation stellte sich nicht vor. »Drei der Männer trugen schwarze Sonnenbrillen.« Sie beschwerten sich unter anderem darüber, dass »das Erscheinen von Anwälten nicht abgesprochen« gewesen sei. Die Ausländerbehörde, die die Vorladungen organisiert hatte, wies ihrerseits öffentliche Kritik zurück: Sie habe mit dem Verlauf der Anhörungen nichts zu tun, es handele sich vielmehr um »hoheitliche Aufgaben des Staates Guinea«. Mittlerweile ist eine Delegation aus Guinea auch in Dortmund aktiv geworden. So wie bereits in Hamburg gab es ebenfalls zahlreiche Proteste. Die Rechtmäßigkeit solcher Anhörungen ist Anfang Januar durch das Verwaltungsgericht Bremen ausdrücklich angezweifelt worden. Näheres auf www.fluechtlingsrat-hamburg.de

Mitglieder der Exilopposition werden seitens der togoischen Regierung regelmäßig als »Banditen« bezeichnet.



Berlin: Hungerstreik im Juni 2004 gegen Togo-Abschiebungen [FOTO:UMBRUCH-BILDARCHIV]

Abschiebelager Bramsche

Flüchtlingsproteste reißen nicht ab. Behörden reagieren mit Härte

Nördlich von Osnabrück liegt das Örtchen Bramsche-Hesepe. Umgeben von Wald, ist dort auf einem alten Kasernengelände die so genannte Landesaufnahmestelle für ca. 550 Flüchtlinge untergebracht. Der Name trägt allerdings, er soll verschleiern, dass es sich um das größte Abschiebelager Deutschlands handelt. Erklärtes Ziel ist es, die BewohnerInnen zur so genannten freiwilligen Rückkehr zu bewegen. Betroffen sind in erster Linie Flüchtlinge, deren Asylanträge bereits abgelehnt wurden und deren Abschiebung lediglich deshalb ausgesetzt ist, weil keine Pass(ersatz)papiere vorliegen. Außerdem werden in Bramsche-Hesepe Flüchtlinge eingewiesen, die sich noch im Asylverfahren befinden, bei denen aber aufgrund einer so genannten Prognoseaussage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge die Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung groß ist (so wie ja in Deutschland ohnehin nur 1,7% aller Asylverfahren positiv ausgehen).

Von freiwilliger Rückkehr zu sprechen ist nicht nur zynisch, sondern auch irreführend. Denn tatsächlich wird den BewohnerInnen in der lagerinternen Ausländerbehörde immer wieder von Neuem ein Papier vorgelegt, in dem sie aufgefordert werden, schriftlich ihre Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr zu bekunden. Das heißt vor allem, dass sie sich aktiv um Reisepapiere kümmern sollen, denn nur so kann ihre »freiwillige« Abschiebung zügig umgesetzt werden – spätestens wenn ihr Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist. Verweigern sie dies, und viele Flüchtlinge tun das, schließlich wollen sie sich nicht zu Handlangern ihrer eigenen Abschiebung machen, werden Strafen angedroht oder verhängt: Erst jüngst haben mehrere Flüchtlinge Strafbefehle über 200 Euro erhalten. Ihr Vergehen ist es, so das Gericht, sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren aktiv geweigert zu haben, »einen Antrag auf Ausstellung von Passersatzpapieren

bzw. Heimreisedokumenten auszufüllen und zu unterschreiben.« Nur sehr wenige Flüchtlinge reisen von Bramsche-Hesepe »freiwillig« aus. Eine ungleich größere Zahl zieht demgegenüber die Illegalität vor oder wird abgeschoben – so denn es der Ausländerbehörde durch Erpressung oder Kooperation mit den Heimatbotschaften der Flüchtlinge gelungen ist, Heimreisedokumente zu organisieren.

Anfang Februar haben Flüchtlinge aus Bramsche-Hesepe einen von 180 LagerbewohnerInnen unterschriebenen Protestbrief dem Innenministerium in Hannover sowie Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags überreicht. In diesem Brief werden detailliert die unhaltbaren Zustände im Lager beschrieben, grundsätzlich wird dessen Auflösung gefordert. Am 27. März wurde in den frühen Morgenstunden das Eingangstor des Lagers zum wiederholten Male blockiert. Unmittelbarer Anlass waren abgelaufene Lebensmittel in der Kantine.

Aktionstage IMK

Wir rufen auf zu Protesten (22. April und 3./4. Mai) gegen die Innenministerkonferenz, denn die Jahr für Jahr verschärfte Politik der Selektion und Abschiebung machen wir nicht mit: Bleiberecht ist kein Gnadenrecht! Wir wollen Papiere für alle – egal woher ein Mensch kommt, wie dick seine Brieftasche ist, egal ob er seit fünf Tagen oder 50 Jahren hier lebt. Wir fordern Papiere für alle, weil wir die herrschende Aufteilung in »integrierte« und »kriminelle«, in »nützliche« und »unnütze« Flüchtlinge oder MigrantInnen nicht hinnehmen. Mit dieser Aufteilung wird das Prinzip der Konkurrenz und des Gegeneinanders verbreitet, und nur nach diesem Prinzip kann das System der Abschiebung und Entrechtung funktionieren. Wir wollen mit der Forderung »Papiere für alle« die Kämpfe gegen Abschiebungen zusammenbringen. Jeder Mensch hat das Recht dort zu leben, wo er oder sie leben will.

www.papiere-fuer-alle.org

Termine

Unter anderem an folgenden Projekten sind Antirassistische Gruppen und Netzwerke in den nächsten Monaten beteiligt:

- 29.-30. APRIL Kosten Rebellieren III Hamburg | www.labournet.de
- 01. MAI Euromayday-Paraden in Hamburg/Berlin | www.labournet.de
- 04.-07. MAI Europäisches Sozialforum/Athen | www.dsfgsf.org
- 25.-28. MAI BUKO/Berlin | www.buko.info
- 04.-13. AUGUST Anti-G8-Camp bei Rostock | www.gipfelsoli.org

Who is who?

Die *Internationale Kampagne gegen die Diktatur in Togo und anderen afrikanischen Ländern* ist seit 2003 aktiv, sie ist unter anderem an der Organisation eines 4-tägigen Protesthungerstreiks gegen Abschiebungen nach Togo auf dem Gendarmenmarkt in Berlin im April 2004 beteiligt gewesen. Das *NoLager-Netzwerk* organisiert seit 2003 Aktionen gegen das deutsche, europäische und globale Lager-system. Die *Karawane für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen* ist unter anderem 1998 und 2002 quer durch Deutschland getourt. An allen drei, teils sich überschneidenden Netzwerken sind AktivistInnen mit ganz verschiedenen Hintergründen beteiligt: Flüchtlinge, die selber in Lagern leben oder unmittelbar von Abschiebung bedroht sind, AktivistInnen aus selbstorganisierten Flüchtlingsgruppen wie The Voice oder Brandenburger Flüchtlingsinitiative, Autonome, FeministInnen, kein mensch ist illegal-AktivistInnen, AntirassistInnen aus Flüchtlingsräten und viele andere. Alle sind eingeladen, an unseren Aktionen teilzunehmen.

Impressum

V.i.S.d.P. Olaf Bernau, Hardenbergstr. 50, 28201 Bremen | Fotos Umbruch Bildarchiv, Ben Curtis/AP, Petersen/subkontur | Kontakt Ralf Lourenco/A.Gafar Tchédre, c/o Karawane Hamburg, Brigittenstr. 5, 20359 Hamburg, Tel.: 040/43189037, Email: free2move@nadir.org | Spenden sind steuerlich absetzbar. Konto: Antirassistische Initiative Berlin, Kontonummer: 3039600 BLZ: 100 205 00 Stichwort: Togo-Kampagne **Solidarity** Das NoLager-Netzwerk und die Karawane werden unterstützt von der

Rewegungs-
stiftung

Anstöße für soziale Bewegungen

Flüchtlinge werden in Lagern isoliert, kontrolliert und unsichtbar gemacht – als eine wichtige Voraussetzung, sie abschieben oder in die Illegalität treiben zu können. Ziel des NoLager-Netzwerks ist es deswegen, Isolation praktisch aufzubrechen.



Aktionstour gegen das Europäische Lagersystem, Protest am Tor des Ein- und Ausreiselagers Horst/Mecklenburg-Vorpommern, 25.09.2005 [FOTO: PETERSEN/SUBKONTUR]